

Gäste-Spielordnung

1. Die Platzanlage dient vornehmlich den Mitgliedern des TCR. Aktive Mitglieder haben beim Spielbetrieb grundsätzlich Vorrang vor Gastspielern.
2. Gäste und passive Mitglieder können generell nur 5 Mal pro Saison spielen. Ausnahmen können in besonderen Fällen durch die Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Spielausschusses gewährt werden. Dies gilt auch für Trainingsstunden mit Gästen.
3. Gäste haben die Spielordnung sowie die Platzpflegeanweisungen des TCR zu beachten.
4. Das Gästeschild kann erst mit Beginn der Spielstunde eingehängt werden, um Mitgliedern grundsätzlich den Vorrang zu gewähren. Die Gästeschilder befinden sich an der Magnettafel und werden nach Spielende zurückgehängt.
5. Gäste und passive Mitglieder sind nur zusammen mit einem aktiven Mitglied spielberechtigt und müssen seitens dieses TCR-Mitgliedes eingeladen werden. Zusatzklausel, gültig nur für aktive TCR und TUS Mitglieder:
Auf beiden Anlagen dürfen kostenfrei, also ohne durch eine Gästeg Gebühr belastete, Spielbegegnungen ausgetragen werden, wenn sich eine Spielpartei aus aktiven TCR-Mitgliedern und die andere Partei aus aktiven TUS-Mitgliedern zusammensetzt, d.h. bei Einzel TCR gegen TUS Mitglied und bei Doppel 2 TCR gegen 2 TUS Mitglieder oder gekreuzte Kombination. Abweichende Kombinationen unterliegen alle der allgem. Gästespielordnung. Gemäß diesen Kombinationen können auf der TCR-Anlage maximal 2 Plätze und auf der TUS-Anlage maximal 3 Plätze gleichzeitig belegt werden.
6. Pro Spielstunde (50 Min. Spiel- und 10 Min. Pflegezeit) muss vor Spielbeginn pro Person (Gäste und passive Mitglieder) eine Gastgebühr von 5,00 Euro auf den Namen des aktiven TCR-Mitgliedes in der Gastgebührenliste eingetragen werden. Ein TCR-Passiv-Mitglied kann 5 mal gebührenfrei spielen, muss sich jedoch in die Gastspielerliste eintragen.
7. Die Gastgebühr für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren beträgt 2,50 Euro.
8. Jedes Vorstands- und Beiratsmitglied des TCR ist berechtigt, sich vom vollständigen Eintrag in die Gastgebührenliste zu überzeugen und bei Nichtbeachtung von § 6 dies nachzutragen.
9. Verstöße gegen die Gästespielordnung bedingen den sofortigen Platzverweis.